

Stadt Zürich Gemeinderat Rechnungsprüfungskommission (RPK) Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

Tel. 044 412 31 10 Fax 044 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch www.gemeinderat-zuerich.ch

Bericht und Anträge der RPK zur Rechnung 2019

vom 22. Juni 2020

GR Nr. 2020/97, Weisung des Stadtrats vom 1. April 2020

1. Einleitung

Die RPK hat die Jahresrechnung 2019 gemäss Artikel 36 der Gemeindeordnung geprüft. Die Finanzkontrolle der Stadt Zürich prüfte ihrerseits die städtische Rechnung 2019 finanztechnisch. Der Revisionsbericht Nr. 67 der Finanzkontrolle datiert vom 18. Juni 2020.

1.1. Form der Rechnung und des Berichts der RPK

Die RPK verzichtet darauf, die grundlegenden Kennzahlen der Rechnung ausführlich zu wiederholen. Sie verweist diesbezüglich auf das erste Kapitel der Rechnung.

1.2. Neue Rechnungslegung HRM2

Die Rechnung 2019 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsstandard HRM2 erstellt. HRM2 basiert im Grundsatz auf dem «true and fair view»-Prinzip: Es soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wiedergegeben werden.

Dies hat u. a. folgende Auswirkungen:

- Die in der Bilanz aufgeführten Vorjahreswerte entsprechen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1.1.2019 gemäss Bilanzanpassungsbericht.
- Für die Erfolgsrechnung existieren keine vergleichbaren Vorjahreswerte.
- Die Budgetwerte 2019 wurden bereits nach HRM2 erstellt, weshalb ein Vergleich zu den Ist-Werten möglich ist.

Die Umstellung auf HRM2 war für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Mit der vorliegenden Rechnung 2019, dem ersten Rechnungsjahr nach HRM2, ist diese Umstellung nun abgeschlossen.

2. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung verzeichnet bei einem Aufwand von 8861,3 Millionen Franken sowie bei einem Ertrag von 8944,6 Millionen Franken (einschliesslich interner Verrechnungen von je 847,6 Mio. Fr.) einen Ertragsüberschuss von 83,2 Millionen Franken. Im Budget 2019 (Beschluss des Gemeinderats vom 14. Dezember 2018) war ein Ertragsüberschuss von 39,2



Millionen Franken vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Nachtragskredite von 33,2 Millionen Franken ist das Ergebnis 2019 um 77,2 Millionen Franken besser ausgefallen.

Das Ergebnis ist trotz der Wertberichtigung des Bettenhauses Triemli (-175,7 Mio. Fr.) besser als budgetiert ausgefallen. Der überwiegende Teil der Dienstabteilungen hat 2019 besser abgeschlossen als vorgesehen. Der Personalaufwand war hauptsächlich wegen unbesetzter Stellen (351,9 Stellen) tiefer als budgetiert (45,4 Mio. Fr., davon war ein Pauschalabzug von 20 Millionen Franken schon im Budget berücksichtigt worden).

Zum höheren Ertrag beigetragen haben zum einen höhere Steuererträge (gesamthaft +37,9 Mio. Fr.), insbesondere bei den Grundstückgewinnsteuern. Zudem führte der tiefere Finanzund Lastenausgleich zu einer Verbesserung von 67,2 Millionen Franken, und die Beteiligungen trugen ebenfalls zum positiven Ergebnis bei (Flughafen Zürich AG: 21,8 Mio. Fr., Energie 360°: 22,9 Mio. Fr.).

3. Investitionen Verwaltungsvermögen

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens betragen für das Rechnungsjahr 1105,5 Millionen Franken (Budget inkl. Nachtragskredite 1293,3 Mio. Fr.). Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 100,3 %.

4. Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Eigenwirtschaftsbetriebe erzielten einen Betriebsgewinn von 310,1 Millionen Franken, zuzüglich der Gewinnablieferung des ewz von 80,0 Millionen Franken (7,4 Mio. Fr. über Budget). Die Nettoinvestitionen beliefen sich bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 93,0 % auf 495,3 Millionen Franken.

5. Bilanz

Bei den Aktiven hat das Finanzvermögen im Berichtsjahr um 75,6 Millionen Franken abgenommen, das Verwaltungsvermögen um 364,0 Millionen Franken zugenommen. Der grösste Teil ist auf eine Zunahme der Sachanlagen zurückzuführen (+302,8 Mio. Fr.)

Auf der Passivseite hat das Fremdkapital um 76,4 Millionen Franken abgenommen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten um 286,7 Millionen Franken reduziert werden, damit beträgt das langfristige Fremdkapital 4974,0 Millionen Franken.

Das Eigenkapital wird nach HRM2 mit 5544,9 Millionen Franken ausgewiesen, davon sind 1489,5 Millionen Franken dem zweckfreien Eigenkapital zuzuordnen (was dem früheren Eigenkapital unter HRM1 entspricht). Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen: Aufwertungsreserve HRM2 (+179,8 Mio. Fr.), Neube-



wertungsreserve Finanzvermögen HRM2 (-49,2 Mio. Fr.) sowie dem Jahresergebnis von +83,2 Millionen Franken Damit erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 213,8 Millionen Franken.

6. Einzelaspekte der RPK-Prüfung

Vorausschicken möchte die RPK, dass die Corona-Krise erst nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2019 eingetreten ist und in der Rechnung 2019 nicht berücksichtigt wird.

Die RPK stellte der Verwaltung wie üblich zahlreiche ergänzende Rückfragen zur Rechnung 2019. Die gestellten Rückfragen wurden von der Verwaltung – trotz teilweise hoher Beanspruchung durch die ausserordentliche Lage aufgrund der Pandemie – fristgerecht beantwortet. Auf einige Einzelaspekte der Prüfung möchte die RPK im Folgenden näher eingehen.

6.1. Stadtspital Triemli, Wertberichtigung Bettenhaus und Energie- und Medienzentrale

Der Wert des Bettenhauses sowie der Energie- und Medienzentrale des Stadtspitals Triemli wurde ausserplanmässig um 175,7 Millionen Franken abgeschrieben. Die RPK hat unabhängig von der Rechnungsberatung bereits im Januar 2020 eine Untersuchung angestossen und sich ausführlich mit den Hintergründen dieser Abschreibung auseinandergesetzt. Im Laufe der Untersuchungen hat die RPK sowohl die Finanzkontrolle als auch eine Delegation des Stadtrats eingeladen und befragt. Die RPK konsultierte zudem das Gemeindeamt des Kantons Zürich.

Es ist festzuhalten, dass aufgrund des neuen Gemeindegesetzes und der Umstellung auf HRM2 noch keine Praxis besteht, wie mit Wertberichtigungen im Verwaltungsvermögen umgegangen werden muss. Die RPK erwartet, dass der Stadtrat bzw. die Finanzkontrolle zu diesen Fragen künftig eine einheitliche Praxis entwickeln werden.

Im neuen Gemeindegesetz (GG) sind die Grundlagen wie folgt formuliert: § 118 GG lautet «Die Rechnungslegung [HRM2] soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen.». Des Weiteren verlangt § 132 Abs. 2 GG, dass der bilanzierte Wert berichtigt wird, wenn eine dauernde Wertminderung absehbar ist.

Im vorliegenden Fall hat der Stadtrat die Höhe der Wertberichtigung mittels der Discounted Cashflow (DCF) Methode ermittelt und von der Schätzungskommission der Stadt Zürich wie auch von einer Drittfirma validieren lassen. Zusätzliche Berechnungen mit der statischen Substanzbewertung sowie der statischen Ertragsbewertung wurden vorgenommen, die Ergebnisse lagen nahe beisammen. Gemäss Mitteilung des Gemeindeamts ist jedoch das Abstellen auf eine Bewertungsmethode basierend auf Cashflow-Berechnungen unter § 132 Abs. 2 GG unzulässig.



Die Mehrheit der RPK kann die Argumentation und Berechnungen des Stadtrats und der Finanzkontrolle nachvollziehen und hält die vorgenommene Wertberichtigung für zwingend und korrekt.

Die Minderheit der RPK vertritt gestützt auf das Gemeindeamt die Auffassung, dass die vom Stadtrat vorgenommene Wertberichtigung gesetzeswidrig und somit abzulehnen ist.

6.2. Umgang mit Stellenschaffungen bzw. Stellenkürzungen in Budget-Anträgen des Gemeinderats

Bei der Beratung des Budgets 2019 hat der Gemeinderat mehreren Anträgen zugestimmt, die spezifische Stellenschaffungen forderten. Solche Anträge sind oftmals mit Begleitpostulaten gekoppelt, um den Willen der Antragsstellenden genauer zu umschreiben.

Die RPK stellte fest, dass mit solchen Anträgen unterschiedlich verfahren wird. Daher hat die RPK ein eigenes Controlling eingeführt, um den Umgang des Stadtrats mit Anträgen des Gemeinderats zu Stellenschaffungen bzw. Stellenkürzungen zu überprüfen.

Die RPK hat Beispiele gefunden, wo Stellen wie vom Gemeinderat beschlossen geschaffen wurden, allerdings nicht im vom Gemeinderat geforderten Umfang. Andere Stellen wurden mit nicht immer nachvollziehbaren Begründungen nicht besetzt, nicht geschaffen oder nicht in der durch den Gemeinderat beschlossenen Form umgesetzt. Umgekehrt wurden auch Stellenkürzungen, die der Gemeinderat im Rahmen der Budgetvorlage beschlossen hat, nicht immer im Sinne des Gemeinderats vorgenommen.

Es ist der RPK klar, dass der Stadtrat letztlich die Kompetenz zu Stellenschaffungen besitzt und der Gemeinderat im Gegenzug die Budgetkompetenz. Sofern der Gemeinderat die notwendigen Mittel bewilligt und klar formuliert, wie mit Stellen umgegangen werden soll, erwartet die RPK, dass diesen Anträgen auch soweit als möglich entsprochen wird.

6.3. Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz). Risikomanagement Cluster Energie

Gemäss «Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)» (AS 732.210, Ziff. 1.3) hat die RPK den Auftrag, das Risikomanagement des ewz im Bereich Kauf und Verkauf jährlich zu kontrollieren. Die RPK liess sich vom Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, dem Direktor ewz a. i. / Leiter Energie sowie dem Leiter Handel und Portfoliomanagement ewz über die Handelsaktivitäten des städtischen Elektrizitätswerks informieren. Aufgrund der Unterlagen, die der RPK vorliegen, gibt es keinen Anlass zur Annahme, dass die vom Gemeinderat geforderte konservative Risikopolitik vom ewz nicht eingehalten wird.



7. Ausblick

Mit dem erneut positiven Rechnungsabschluss ist das zweckfreie Eigenkapital der Stadt Zürich auf knapp 1500 Millionen Franken angestiegen. Während in den letzten Jahren insbesondere das Wachstum der Stadt und damit verbundene Investitionen, die Entwicklung des städtischen Personal- und Sachaufwands sowie des Steuerertrags Themen des Ausblicks waren, sieht sich die RPK in diesem Jahr mit den Herausforderungen durch den Umgang mit dem Corona-Virus und den Konsequenzen daraus für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft konfrontiert.

Die RPK war seit Beginn der Corona-Krise darauf bedacht, einerseits ihre Aufsichtsfunktion über die finanziellen Fragen wahrnehmen zu können und andererseits rasch eine Übersicht über die finanziellen Folgen zu erhalten. Die RPK wurde zwar vom Stadtrat fortlaufend mit den relevanten Stadtratsbeschlüssen bedient und konnte in regelmässigen Gesprächen der RPK-Referentinnen und -Referenten mit den zuständigen Stadträtinnen und Stadträten detaillierte Rückfragen stellen. Eine Gesamtübersicht über die finanziellen Auswirkungen liess hingegen lange auf sich warten und konnte der RPK erst kurz vor der kürzlich erfolgten öffentlichen Information des Stadtrats vorgestellt werden.

Wie stark die Corona-Krise die Stadt Zürich in den kommenden Monaten und Jahren belasten wird, kann noch nicht abgeschätzt werden. Die RPK wird ihre Überprüfungen im Laufe des Jahres weiterführen.

8. Schlussbemerkungen

Die RPK bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die zeitnahe Beantwortung der zahlreichen Rückfragen.

Bei der Finanzkontrolle bedankt sich die RPK für die pflichtgetreue Ausführung ihres Auftrags und die quartalsweise Orientierung von RPK und GPK über die getätigten Kontrollen.

Und schliesslich dankt die RPK der Kommissionssekretärin Doris Fischer für die sorgfältige Arbeit und die grosse Unterstützung der RPK-Mitglieder bei der Kommissionsarbeit.



Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2019, Genehmigung Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

- 1. Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Zürich wird genehmigt.
- 2. Die Jahresrechnung 2019 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisenden Jahresgewinn von Fr. 362 619.94 wird genehmigt.
- 3. Die Jahresrechnung 2019 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.
- 4. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
- 5. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
- Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.
- 7. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Felix Moser (Grüne)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Zürich wird <u>mit Ausnahme der Rechnung des</u> <u>Stadtspitals Triemli</u> genehmigt.

Mehrheit: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL),

Roberto Bertozzi (SVP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan

David Sangines (SP)

Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Susanne Brunner (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.



Mehrheit: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL),

Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP)

Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP), Raphaël

Tschanz (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz

(SP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP),

Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP),

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP),

Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan Da-

vid Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)

Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP),

Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan Da-

vid Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz

(SP), Walter Angst (AL), Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer

(SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)



Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP),

Walter Angst (AL), Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz

(FDP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 7:

7. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen wird **ablehnend** zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP),

Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan Da-

vid Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP),

Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan Da-

vid Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)

Zürich, 22. Juni 2020

Für die RPK

Präsident Felix Moser (Grüne) Sekretärin Doris Fischer